

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 23. Februar 1967



702. Quartierplan. Am 15. November 1966 ersuchte der Gemeinderat Nürensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Juli 1966 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Uebrich. Dieser Beschluss wurde am 26. Juli 1966 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 11. November 1966 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet wird im Nordwesten durch den Altbach und Waldareal, im Nordosten durch einen Fussweg, im Südosten durch einen Fussweg und die alte Lindauerstrasse und im Südwesten durch die Neuhofstrasse und die Lindauerstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 3, begrenzt.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die alte Lindauerstrasse, die Schulhausstrasse, die Uebrichstrasse sowie drei Fusswege.

Die mit 14 m bis 15 m festgelegten Baulinienabstände an den Fusswegen und mit 17,5 m bis 20 m festgelegten Abstände der Baulinien an den Quartierstrassen entsprechen ihrer Bedeutung. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2359/1963 bereits genehmigten Baulinien an der alten Lindauerstrasse stimmen mit denjenigen des Quartierplanes überein.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 13,98 % beim Ebnetweg und von 12,32 % bei der Uebrichstrasse auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Nürensdorf vom 19. Juli 1966 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Uebrich mit Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen und -wege wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Nürensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Nürensdorf unter Rücksendung eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Februar 1967.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber: